

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post für  
gebührt für Zustellung: Es ist nur Postbezug zulässig

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend  
Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

62. Jahrgang

Leipzig, den 4. Juni 1924

Nummer 48

### Zum Ergebnis der Tarifverhandlungen

#### II. Das neue Arbeitszeitabkommen

Die „Zeitschrift“ hat es inzwischen für angebracht gehalten, dem neuen Arbeitszeitabkommen einen Kommentar zu widmen, der an Sachlichkeit zwar viel, als Beweis größter Verflümmung über die Erledigung dieser Frage bei den diesmaligen Tarifverhandlungen aber kaum noch etwas an Deutlichkeit zu wünschen übrig läßt. Sie schreibt darüber in ihrer Nr. 43 vom 27. Mai u. a. folgendes: „Die Verhandlungen wurden ungeheuer dadurch verzögert, daß die Gegenseite unter keinen Umständen die wirtschaftlichen Notwendigkeiten anerkennen wollte und einseitig auf ihrem produktionsfeindlichen Standpunkt beharrte. . . In Anbetracht der ganzen Situation, insbesondere mit Rücksicht auf die verworrene Lage im Ruhrbergbau, hat der Deutsche Buchdrucker-Verein, wenn auch unter allerschwersten Bedenken, das Arbeitszeitabkommen abgeschlossen, indem er für die Mehrstunden einen geringen Aufschlag zugestand. Unse Unterhändler waren sich durchaus bewußt, was dieser Schritt bedeutete, hielten es aber für richtiger, durch diese Konzession das Recht zur Anordnung der Mehrarbeit zu gewinnen, anstatt durch Verweigerung der Erfüllung der Gehilfenforderung schließlich von neuem im Gewerbe unzutragliche Demurrirungen hervorzurufen. Zweifellos würde im Ernstfalle der Deutsche Buchdrucker-Verein den Kampf aufgenommen haben, indessen ist der nunmehr eingeschlagene Weg in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage und im Interesse der Allgemeinheit unbedingt der glücklichere.“

Davon ist nur wenig richtig, das meiste aber ganz schief gewickelt. Denn die Verzögerung der Verhandlungen fällt zunächst jenen Gesetzeskundigen auf Prinzipalsseite zur Last, die der naiven Ansicht waren, daß sie mit den Vertretern der deutschen Buchdruckergehilfen einen Tarif abschließen könnten, der schon von vornherein selbst mit der gesetzlichen Arbeitszeitverordnung im Widerspruch gestanden hätte. Die letztere erkennt z. B. den Achtstundentag grundsätzlich an und bestimmt im weiteren nur eine Reihe von Ausnahmefällen durch Schiedsinstanzen oder tarifliche Vereinbarungen aus wirtschaftlichen Gründen. Die Antragstellung der Prinzipale ließ aber jede Beachtung dieser gesetzlichen Grundlage vernichten und zielte schlankweg darauf ab, an die Stelle der 8stündigen Arbeitszeit die 53stündige grundsätzlich und allgemein im neuen Manteltarif festzulegen. Daß daraus niemals etwas werden konnte, hätten sich die Hebammen der Prinzipalsanträge zwar selbst sagen können; aber sie wollten es nicht einsehen.

Nachweisbaren und ernstlichen wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu Mehrarbeit hat sich die Gehilfenschaft noch nie verschlossen. Die Leistung von Mehrarbeit durch Überstunden hat besonders in letzter Zeit, wo die gewerbliche Konjunktur wesentlich günstiger geworden ist, in unserm Gewerbe außerordentlich zugenommen, und zwar nicht selten weit über jeden gesetzlich zulässigen Rahmen hinaus. Daß aber diese Mehrarbeit nicht ohne vorherige Einreichung der Arbeitslosen in den Produktionsprozeß geleistet werden sollte und dann auch nur gegen entsprechende höhere Bezahlung, das sollte besonders jeder Gegner von „Wasschappigkeit“ auch im Prinzipal-lager als selbstverständlich anerkennen. Aber hier liegt der Hund begraben. Mehrarbeit ohne höhere Bezahlung, das war das Rezept, durch dessen Verdaumung die Arbeiterschaft der deutschen Wirtschaft wieder auf die Knie helfen sollte. Daß die Arbeiterschaft durch solche Eisenbarkeiten immer größere Opfer im Dienste der privatkapitalistischen Profitwirtschaft zu leisten hat, und dabei immer mehr Arbeits- und Nebenlohn verlor, das gesteht die Erfinder und Profitanten einer solchen Wirtschaftswissenschaft nicht im geringsten.

Wir dagegen, die von dieser merkwürdigen Profitalkimie nach Ansicht ihrer Prediger und Verteidiger nichts verstehen, sind der Auffassung, daß der deutschen Wirtschaft gerade durch die Geze gegen den Achtstundentag und die daraus entstandenen Streiks (Werkarbeiter, Werftarbeiter, Metallarbeiter usw. usw.) schon so ungeheure Produktionsverluste auferlegt wurden, daß es geradezu ein volkswirtschaftlicher Segen wäre, wenn dieser Kampf gegen eine der höchsten Kulturforderungen endlich einmal aufhören würde. Da die „Zeitschrift“ in den letzten Sähen ihres eingangs abgedruckten Kommentars zum neuen Arbeitszeitabkommen (wenn auch nur mit Fängen und Würgen und, nebenbei bemerkt, auch mit versteckten Drohungen) eine embryonale Dämmerung gleicher Erkenntnis nicht verbergen kann, so wollen wir das dem Patienten in dieser Richtung nicht weiter verübeln. Wir hoffen, daß die weitere Entwicklung der Dinge den Genesungsprozeß beschleunigt, und daß in absehbarer Zeit größere Fortschritte auf dem Gebiete der Einsicht in die engen Zusammenhänge zwischen höheren Kultur- und privatwirtschaftlichen Profitfragen zu verzeichnen sein werden.

Das neue Arbeitszeitabkommen ist ein bescheidener Schritt auf diesem Wege. Zum besseren Verständnis dieses Urteils drucken wir nachstehend das alte (am 30. Mai abgelaufene) und das neue (am 31. Mai in Kraft getretene) zum Vergleich nebeneinander ab:

#### Das alte Arbeitszeitabkommen

(gültig vom 15. Januar bis 30. Mai 1924).

Die wöchentliche tarifliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Je nach der Eigenart oder den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes können für Betriebe oder einzelne Betriebsabteilungen vom Arbeitgeber mehr Stunden bis zur Höchstdauer von wöchentlich 53 Stunden, für Maschinenfeger von wöchentlich 51 Stunden angeordnet werden.

Für die hiernach über 48 Stunden wöchentlich hinaus bis zur Höchstdauer von wöchentlich 53 bzw. 51 Stunden geleisteten Mehrstunden ist für jede Stunde der 48. Teil des Wochenlohnes zu zahlen. Für darüber hinausgehende Arbeitszeit ist außerdem der tarifliche Überstundenaufschlag zu zahlen.\*

Diese Regelung tritt am 15. Januar 1924 in Kraft und gilt bis zum 31. Mai 1924.

\* Es besteht Einverständnis zwischen den Parteien, daß als Überarbeit im Sinne des § 8 Ziffer 2 nach Ausschluß des Arbeitszeitabkommens vom 10. Januar 1921 anzusehen ist die über die im Rahmen der Vereinbarung für den Betrieb oder die Betriebsabteilung allgemein angeordnete Mehrarbeit hinausgehende Arbeitszeit.

#### Das neue Arbeitszeitabkommen

(gültig vom 31. Mai 1924 bis 31. Januar 1925).

Die wöchentliche tarifliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden.

Je nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes können für Betriebe oder für einzelne Betriebsabteilungen vom Arbeitgeber nach Rücksprache\* mit der gesetzlichen Betriebsvertretung Mehrstunden bis zur Höchstdauer von wöchentlich fünf Stunden, für Maschinenfeger drei Stunden angeordnet werden.

Diese Mehrstunden sind für jede Stunde mit dem 48. Teil des Wochenlohns zusätzlich eines Aufschlages von 12½ Proz. zu bezahlen. Für die darüber hinausgehende Arbeitszeit ist der tarifliche Überstundenaufschlag zu zahlen.

Dieses Abkommen tritt am 31. Mai 1924 in Kraft und gilt bis zum 31. Januar 1925. Wird es nicht zwei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt, so läuft es stets mit der gleichen Kündigungsfrist auf drei Monate weiter.

\* Es besteht Übereinstimmung, daß „Rücksprache“ weder Zustimmung noch Mitteilung im Sinne des Gesetzes bedeutet.

#### Protokollklärung zum Arbeitszeitabkommen.

Es besteht Einverständnis darüber, daß bei Festsetzung und Verleihenbezahlung Mehrstunden nicht berücksichtigt werden.

Ein neues Arbeitszeitabkommen ist zunächst deutlicher als im alten Abkommen herausgehoben, daß die wöchentliche tarifliche Arbeitszeit 48 Stunden beträgt. Im übrigen bedeutet dieser erste Satz aber keine

Aufhebung des § 3 des Manteltarifs, der unter Einschaltung der in Nr. 46 veröffentlichten Abänderungen nunmehr folgendermaßen lautet:

§ 3

Arbeitszeit

(1) Die Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden ausschließlich der Pausen. Sie kann unterbrochen oder durchgehend sein.

(2) Die tägliche Arbeitszeit liegt bei einfacher Schicht entweder in den Stunden von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Die diesbezügliche Festsetzung hat für den Gesamtbetrieb zu erfolgen.

(3) Durch Vereinbarung zwischen Prinzipal und Gehilfen kann die tägliche Arbeitszeit an den einzelnen Tagen in den einzelnen Betrieben oder Abteilungen zum Zwecke der Arbeitszeitverkürzung an einem bestimmten Tage (möglichst am Sonnabend) anderweitig geregelt werden. Derartige Abänderungen sind der Gehilfenschaft mit einer Frist, die der Kündigungsfrist entspricht, bekannt zu geben.

Bei Einführung oder Abänderung von Schichten (auch Wechsel- schichten) ist keine Anlagefrist notwendig.

(4) Soweit die Arbeitszeit außerhalb der in § 3 Ziffer 2 genannten Tagesstunden, also vor 6 bzw. 7 Uhr morgens oder nach 6 bzw. 7 Uhr abends liegt, ist den Gehilfen folgende besondere Vergütung zu gewähren:

Für die Stunden von 6 bzw. 7 bis 9 Uhr abends . . . . .	15 Proz.
von 9 bis 11 Uhr abends . . . . .	25 Proz.
von 11 Uhr abends bis 2 Uhr morgens . . . . .	30 Proz.
von 2 Uhr bis 6 bzw. 7 Uhr morgens . . . . .	40 Proz.

des Stundenverdienstes.

(5) Für durchgehende Arbeitszeiten, die in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis einschließlich 1 1/2 Uhr nachmittags beginnen und sich bis in die Abendstunden ausdehnen, wird außerdem noch 1 1/2 Lohnstunde wöchentlich als Entschädigung für den ungünstig liegenden Arbeitsbeginn gezahlt.

(6) Solange gesetzliche Bestimmungen die Kurzarbeit zulassen oder in gewissen Fällen vorschreiben, ist solche tariflich zulässig.

(7) Falls eine Verkürzung der Arbeitszeit in einzelnen Betrieben sich erforderlich macht, soll dies geschehen nach Anhörung des Personals bzw. seiner Vertreter.

(8) Die Verkürzung ist unter Wahrung der Kündigungsfrist vorher anzukündigen. Bei Mangel an Gas, Strom oder Kohlen oder Mangel an Papier, der vom Prinzipal nicht verschuldet ist, kann die Verkürzung von einem Tag zum andern angefaßt werden.

(9) Eine Arbeitszeitverkürzung darf widerruflich auch in einzelnen Abteilungen eines Betriebes eingeführt werden, so daß also zum Beispiel zulässig ist, in der Secherei wöchentlich 30 Stunden, im Maschinensaal wöchentlich 48 Stunden zu arbeiten. Die Arbeitszeit bei den Maschinensekern soll nicht verkürzt werden, wenn deren Beschäftigung im Handbuche möglich ist. Unter „Abteilung“ sind im allgemeinen die Hauptsparten: Secherei, Maschinensecherei, Drucker, Galvanoplastiker und Stereotypen, zu verstehen. Ebenso wie eine Maschinensechereiabteilung als besondere „Abteilung“ zu betrachten ist, so darf auch bei den Druckern eine Trennung nach „Abteilungen“ nicht ausgesprochen sein, z. B. zwischen Flachpressen und Rotationsmaschinen, „farbiger“ und „schwarzer“ Abteilung.

(10) Verständigen sich Prinzipal und Gehilfe, daß die Arbeit nicht stunden-, sondern tage- oder wochenweise verkürzt werden soll, so daß z. B. an fünf Tagen voll, am sechsten Tage nicht gearbeitet wird, so steht dem nichts im Wege.

(11) Wenn durch Gas- oder Stromsperrung oder durch behördliche Anordnung sich eine Verlegung der Tagesarbeiten in die Nachtstunden notwendig macht, so wird nur die Hälfte der tariflichen Aufschläge bezahlt.

(12) Falls die Arbeitszeit für die Gehilfen verkürzt ist, dürfen auch die Lehrlinge mit produktiver Arbeit nicht länger beschäftigt werden als die Gehilfen.

(13) Die täglichen Pausen betragen insgesamt mindestens eine halbe Stunde, höchstens zwei Stunden. In Zeitungsbetrieben beziehungsweise Zeitungsabteilungen können die Pausen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen bis auf insgesamt drei Stunden täglich ausgedehnt werden.

(14) Bei ausnahmswesiger Verlegung der mindestens auf eine Stunde festgesetzten Mittagspause erhält der Gehilfe, falls er dadurch an der rechtzeitigen Einnahme seiner Mittagsmahlzeit verhindert wird, eine besondere Entschädigung von einer halben Lohnstunde.

(15) Findet bei durchgehender Arbeitszeit ausnahmswesiger eine Verlegung der Mittagspause um eine halbe Stunde statt, so wird eine Entschädigung nicht bezahlt. Bei weitergehender Verlegung erhält der Gehilfe eine Entschädigung von einer vierstel Lohnstunde.

(16) Ist die Verlegung der Mittagspause schon tags zuvor angefaßt worden, so hat der Gehilfe keinen Anspruch auf besondere Entschädigung.

Protokoll-Erklärungen zu § 3 des Manteltarifs:

Das obige Manteltarif soll nach Möglichkeit in bestimmten Zeiträumen durch entsprechende Beschlüsse der Gewerkschaften bestätigt werden.

In Ziffer 13: Ersetzt es sich in einzelnen Betrieben, die in diesem Manteltarif als zulässig sind, die Pausen auf das bis zu drei Stunden im Ganzen ausgedehnt, so ist diese Ausdehnung auf Grund einer entsprechenden Entschädigung nach Vereinbarung mit der Betriebsvertretung zulässig.

Befehlen wir uns nun das besondere Arbeitszeitabkommen noch etwas näher, so finden wir zunächst, daß die „Eigenart“ der Betriebe als Voraussetzung für die Anordnung von Mehrstunden in Frage gekommen ist. Hat zwar auch im alten Arbeitszeitabkommen dieser Begriff im allgemeinen kein Unheil angerichtet, so hat er sich doch als ziemlich überflüssig und unklar erwiesen. Andre als wirtschaftliche Bedürfnisse sollten von Rechts wegen ernstlich für Mehrstunden in Frage kommen. Und wo ein Betrieb so „eigenartig“ ist, daß er ohne wirtschaftliche Bedürfnisse doch Mehrstunden braucht, da dürfte die Eigenart wohl nur in mangelhafter Betriebsorganisation oder mangelhaften Produktionsmitteln zu suchen sein. Diese werden aber auch durch Mehrstunden nicht dazu beitragen, die Konkurrenzfähigkeit wesentlich zu steigern. Auch die Frage der wirtschaftlichen Bedürfnisse ist von Betrieb zu Betrieb sehr verschieden und nicht immer ein Beweis gesunder Betriebsgrundlagen. Es sind uns genügend Fälle bekannt geworden, wo wirtschaftliche Bedürfnisse erst entdeckt wurden, als das Dogma der Bekämpfung des Achtstundentags aus organisationstaktischen Gründen dazu beitragen sollte, die Notwendigkeit einer verlängerten Arbeitszeit dem Reichsarbeitsministerium künstlich zu demonstrieren. Nicht wenige Prinzipale haben es vorgezogen, vermehrten Arbeitsandrang durch weitestgehende Einstellung von Arbeitskräften und durch richtig tariflich bezahlte Überarbeit zu bewältigen. Und sie sind in der Regel damit weit besser gefahren als durch die sogenannten Mehrstunden gegen geringere Bezahlung. In vielen Druckorten sind auch die „Mehrstunden“ wieder verschwunden, nachdem sich gezeigt hat, daß deren produktives Ergebnis infolge ihres einseitigen Zwangscharakters die auf sie irrtümlicherweise gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt. Und es dürfte auch für die Zukunft ziemlich fraglich sein, ob mit dem neuen Arbeitszeitabkommen viel Staat zu machen ist. Uns sind jetzt schon Prinzipalsäußerungen zugegangen, die das neue Arbeitszeitabkommen teils als „weiße Salbe“, teils als „99prozentigen Betriebsunfall für Achtstundentagesser“ charakterisieren. Ein Leipziger Prinzipal schrieb uns sogar ganz offen, daß er jetzt nach der Festsetzung höherer Bezahlung für die Mehrstunden, die bis auf wenige Pfennige an die Überstundenentlohnung der Friedenszeit herantomme, diesen Schwindel überhaupt nicht mehr mitmachen möchte. Dafür fände er bei seinen Gehilfen weit mehr Verständnis als für „Mehrstunden“, die wohl mehr kosten, aber viel weniger produktiv sind, weil die Gehilfen dabei das Gefühl haben, über 8 Uhr gehauen zu werden und dementsprechend sich auch zu verhalten müßten. Die „Zeitschrift“ ist demnach gar nicht so sehr auf dem Holzwege, wenn sie Vorklemmungen über das erforderliche Zugeständnis höherer Bezahlung der Mehrstunden im neuen Arbeitszeitabkommen sich nicht verheißeln kann. Unfre Leser können daraus ersehen, daß das neue Arbeitszeitabkommen für die Prinzipale an Zugkraft wesentlich verloren hat.

Kommt dazu dann noch die erforderliche *Präzisierung* mit den Betriebsvertretungen, so wird der Kreis der Prinzipale, die nur noch in „Mehrstunden“ die Wirtschaftlichkeit ihrer Betriebe gesichert sehen, immer kleiner werden, um so größer aber die Zahl derjenigen, die solche Produktionsstricken als Zeichen gebrochlicher Betriebsgrundlagen beurteilen. Überhaupt scheint gerade das neue Arbeitszeitabkommen es in sich zu haben, daß man in unserm Gewerbe vor einem Risiko grundsätzlicher Überspannungen in dem alle Arbeiterkreise aufwühlenden Feldzuge scharfmacherischer Unternehmerverbände gegen den Achtstundentag reden könnte. Wenn auch von den Vertretern der Prinzipale bei den Beratungen über diesen Punkt bei den Tarifverhandlungen besonderer Wert darauf gelegt wurde, daß die von ihnen schließlich anerkannte „Mitsprache“ mit den Betriebsvertretungen weder „Zustimmung“ noch „Mitwirkung“ im Sinne des Gesetzes bedeuten soll, so ist das weder ein Einbruch noch von sonstiger ernstlicher Bedeutung, höchstens eine juristische Sicherungsklausel, mit der in der Praxis wenig Staat zu machen sein wird. Denn in allen Fällen, in denen das wirtschaftliche Bedürfnis für Mehrstunden tatsächlich vorhanden ist, wird die erforderliche „Mitsprache“ mit der Betriebsvertretung keinen größeren Schwierigkeiten begegnen. Wo aber das wirtschaftliche Bedürfnis nicht ohne weiteres einleuchtend ist, da wird in der Regel die Anordnung von Mehrstunden aus ohne Zustimmung oder Mitwirkung der Betriebsvertretung bei unbedingter Aussprache der Mehrstunden nicht einen produktiven Charakter haben, der ihnen eigen sein könnte, wenn das wirtschaftliche Bedürfnis von der Betriebsvertretung ohne Bedenken anerkannt werden kann. Aber diese mehr physikalischen Spannungen bei mangelhafter Verständigung mit der Betriebsvertretung kann auch die Anordnung des gesetzlichen Charakters einer Zustimmung oder Mitwirkung aus dem Begriff „Mitsprache“ nicht hinweghelfen. Würde z. B. für die Anordnung von Mehrstunden die Zustimmung der

Betriebsvertretung erforderlich sein, so müßte der Unternehmer auf die Anordnung verzichten, wenn diese Zustimmung durch die Betriebsvertretung nicht gegeben würde; er könnte höchstens noch den Schlichtungsausschuß anrufen und von diesem durch besonderen Beschluß die fehlende Zustimmung der Betriebsvertretung ersehen lassen. Bis diese Entscheidung gefallen ist, wäre jedoch kein Arbeiter verpflichtet, die geforderten Mehrstunden zu leisten. Und was es dann mit dem produktiven Wert derart erzwungener Mehrstunden für eine Bewandnis hat, darüber dürfte ein Fachmann viel weniger im Zweifel sein als die Juristen, die da glauben, mit Paragraphen alles nach ihrer Weise tanzen lassen zu können. Nicht viel besser liegt es mit der Ausschaltung der „Mitwirkung“ der Betriebsvertretung im Sinne dieses Gesetzes. Die absichtlich ausgeschlossene **Mitwirkung** der Betriebsvertretung nimmt zwar der letzteren das Recht, eventuelle Streitfälle aus der Anordnung von Mehrstunden bis vor die Schlichtungsausschüsse zu bringen; aber gerade diese **Ausschaltung** entbindet auch die Betriebsvertretung von der Verpflichtung zur schlichtenden Vermittlung bei eventuellen Differenzen aus der Anordnung von Mehrstunden. Infolgedessen bleibt auch die Mißsprache mit der Betriebsvertretung vor Anordnung von Mehrstunden trotz Ausschaltung von „Zustimmung“ und „Mitwirkung“ im Sinne des Gesetzes immer noch das beste. Sie bietet dem Unternehmer oder seinem Vertreter genügend Gelegenheit, sich mit der Betriebsvertretung in vernünftiger Weise zu verständigen. Wir wünschen allen diesbezüglichen Rücksprachen gedeihlichen Verlauf im beiderseitigen Interesse, glauben aber mit Sicherheit nach dem heutigen Stande der Dinge annehmen zu dürfen, daß die gesamte Frage der Mehrstunden durch das neue Arbeitszeitabkommen nach und nach zu einer reinen Doktorfrage zusammenschrumpfen wird, der gegenüber das praktische Leben und Schaffen im Werke zur Tagesordnung und zu vernünftiger Aufwärtsentwicklung übergehen wird. Auch das Einverständnis der Parteien darüber, daß bei Feiertags- und Ferienbezahlung Mehrstunden nicht berücksichtigt werden, ist teils grundsätzlich, teils materiell eine Frage, die nur an Brennpunkten sozialer Gegensätze in Betracht kommen kann. Der Arbeiter, der die Erhaltung des Achtstundentags als Kulturfaktor ersten Ranges bewertet, wird prinzipiell keinen Anspruch auf Bezahlung längerer Arbeitszeit für Feiertage und Ferien erheben, andererseits wird es aber nach wie vor auch keinem Prinzipal unterzagt sein, den Arbeitern seines Betriebs für Feiertage und Ferien in der Lohnfrage mehr Entgegenkommen zu zeigen, als er tariflich verpflichtet ist. Denn auch der heutige tarifliche Lohn bleibt immer noch hinter den tatsächlichen Kosten der Lebenshaltung zurück, worüber wir in nächster Nummer zum neuen Lohnsatz noch einiges zu sagen haben werden.

### Gewerkschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten

Wenn man unsere heutigen Gewerkschaftskämpfe denen der Vorkriegszeit gegenüberstellt, so kommt man zu dem Urteil, daß Kämpfe früher mindestens zu einem Ende geführt wurden, die entweder eine Niederlage oder einen Sieg für uns bedeuteten. Wir kämpften für menschenwürdige Entlohnung, Verkürzung der Arbeitszeit, Ausbau der Sozialgesetzgebung usw. Kapital und Arbeit standen sich in härtester Form diametral gegenüber. Von unsern Kollegen wurde manchmal bewundernswürdige Hingabe in ideeller Beziehung geleistet, die sich heute mancher Gewerkschaftler zum Vorbild nehmen könnte. Diese Form herrschte bis 1914.

Mit dem Zurückfluten der Soldaten nach dem Kriegsende bekamen unsere Gewerkschaften einen zahlenmäßigen Aufschwung, wie er vorher nicht einmal erräutet war. Doch hielt mit dem **anorganischen** Anwachsen in der Zahl nicht das geistig durchtränkte Material Einzug, das wir bitter benötigen, um dem Riesenkörper auch ideelle Werte abzugewinnen. Die fürchtbare Inflation, verbunden analog mit wirtschaftlichem Niedergang der gesamten arbeitenden Bevölkerung, tat das übrige, um von neuem eine Welle der Unzufriedenheit über uns erheben zu lassen, deren Brausen auch nicht einige Errungenschaften der Revolution zu verdrängen vermochten (Achtstundentag, später Betriebsratsgesetz usw.). Die Sabotageakte der Hochfinanz nahm dem Gewerkschaftsleben den letzten Rest an Gut, das bestimmt war für Bildungs- und Erziehungszwecke. In dieser Zeit sind die Gewerkschaften dekadent worden zu Lohnverhandlungsmaschinen, deren Führer sich tatsächlich in den nervenaufreizenden Verhandlungen übermensliche Anstrengungen auferten, was vielfach verkannt wurde und noch verkannt wird.

Die Lohnrealungen haben im allgemeinen gezeigt, daß Vereinfachung zu Entgegenkommen von Partei zu Partei ausgeschloffen ist. Streiks und Aussperrungen hinterließen häufig keine Sieger und keine Besiegten.

Die Zukunft wird eine ganz andere Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung zeigen. Auf sie rechtlich christlichen, nach unsse vernünftige Aufsicht ist. Schon einmal sollen wir voneinander als Uffre; auch schon als das Gegenteil, als wir als erste Gewerkschaft die Tarifgemeinschaft von neuem eingangen. Damals wurde Kolonne Arbeiter während in der

„Reiniger Volkszeitung“ bekämpft. Heute kann man sich kaum einen Beruf ohne Tarifvertrag denken. Eine Umwälzung im Zweck der Gewerkschaften wird nun eintreten. Wir werden die große historische Aufgabe zu erfüllen haben in der ganzen Welt, als soziale Bildungsstätten die Gewerkschaftsbewegung zu einer Wissenschaft emporzuführen, trotz des heute noch herrschenden Chauvinismus. Mit dieser Überführung der breiten Massen wird eine Abwärtsbewegung der bis dahin gewaltig vergrößerten Kartelle und Trusts einhergehen. Sie werden die notwendige Plattform für die Vergesellschaftung darstellen. Unsere Lohnkämpfe werden im heutigen Sinne überlebt sein. (Der deutsche Kapitalismus ist weder politisch noch wirtschaftlich eine Passivgenossenschaft.) Eine Grundfrage wird alle Verhältnisse für geleistete Arbeit regeln und gesetzlich verankern, woran natürlich Unternehmer und Arbeiter in gleicher Weise teilnehmen. Hoffen wir, daß mit dem Wachsen der Allgemeinbildung der arbeitenden Schichten auch andre Regierungsmänner vorhanden sind, die durchführt sind von innerer Wahrhaftigkeit von Mensch zu Mensch, um den Gesetzen der gesamten Menschheit eine Krönung zu geben durch den verbündeten, menschheitserschöpfenden, wahren Völkerbund.

Ein Abwägen aller großen Fragen wird zur unbedingten Notwendigkeit durch den Völkerbund und die Internationale. Auch das Sprachengewirr wird im Zusammenhang eine heilsame Revolution durchzumachen haben. Eine Kunstsprache wird im Verkehr der Völker untereinander viel gemeinsamer haben ausschließen, der noch jetzt den Andersprechenden abgelehnt hält. Die Gewerkschaften in den einzelnen Ländern werden die größten ins Gewicht fallenden Sammlungen der überzeugten Passivisten darstellen.

Es wäre wohl verfehlt, im Rahmen dieses Artikels noch weitere Angaben über die Entwicklung zu machen; höre ich doch schon bei manchem Bestimmen: Utopien. Als William sein berühmtes Werk „Aus dem Jahre 2000“ schrieb, wurde er als krasser Utopist abgehandelt. Seine Voraussetzungen haben sich schon jetzt zum Teil erfüllt, was er wohl selbst in dieser Schnelligkeit nicht annahm (Flugzeug, Radio usw.).

So wird sich die Gewerkschaftsbewegung Ellenbogenfreiheit sichern und Abfertigungen, die nicht mehr zeitgemäß sind, abstreifen müssen.

Zu den Steueremännern unseres Verbandschiffes habe ich das Vertrauen, daß sie durch die brandenden Wogen der Gütertafelbewegung unser stolzes Schiff hindurchsteuern werden.

Dessau.

Erich Schläter.

### Alter und Existenz

Alles hat Aufstieg, Höhepunkt und Niedergang: Naturvorgänge, der einzelne Mensch wie die Völker; in ihnen wiederum die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gruppenbildungen. Niemand vermag sich diesem Naturgesetze zu entziehen. Durch kluges Gestalten vermag es aber der Mensch zu mildern. Auf möglichste Erhaltung seiner Arbeitskraft und damit Leistungsfähigkeit, Bedachtsamkeit auf Kapital, Reserve (Auffrischerung nicht bloß materieller, sondern auch geistiger Güter, Erfahrungen, Wissen, Können) muß er deshalb sein Streben richten. So wäre immerhin diesem naturgemäßen Lauf durch menschliche Kunst zu steuern. In der Schaffung einer gewissen Eindeutigkeit, Abklärung der Lebensperioden, liegt ja die Lebensberuhigung und auch Lebenserhöhung.

Im wirtschaftlichen Beruf sind es die Selbständigen und abhängigen Elemente, Unternehmer und Arbeiter, Kapital und Arbeit, was sich ständig befesdet. Und warum? Einfach deswegen, weil man das Recht nicht als Gottheit, oder besser als Richter anerkennen will, weil man nur in der Hervorleistung anderer ein Vorwärtskommen sieht. Besser wäre, eine besondere Eigenart in das Spiel der Kräfte einzusetzen. Im Recht liegt nun einmal eine gewisse Stetigkeit und Zufriedenheit. Eine Art Gleichstellung von Selbständig und Abhängig ist nicht erwünscht. Man hat zu viel Vorteil und Lebensfreude in der Zweiteilung der Menschen: Herren und Knechte. Aber damit verbindet man nur die notwendige Zusammenschweißung unsres Volkes und damit einen Aufstieg in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht.

Die Wahrnehmung, daß wieder jetzt, wie in der Monarchie so auch in der Republik, die über 50 Jahre alten Arbeiter ein schweres Unterkommen und Fortkommen haben, gibt mir Veranlassung zu dieser Äußerung. Schon über 40 Jahre alte werden kaum gesucht. Sie sind nicht willkommenen Kräfte.

Was ist nun der Grund, was das Alter, ja schon das Mannesalter dem Arbeiter nur Angst werden läßt, was den abnehmenden ist in der Natur gleichsam zum Abhanden verurteilt trotz fast allgemeinen christlichen Heilensbekenntnisses? Die Profittucht, daß nur Reichtum alle Lebensgenüsse bietet, daß er nur Anerkennung und Achtung verschafft, vor dem sich alles beugt! Borngeborene vaterländische Erwählungen weichen; denn eine rechte Nationalwirtschaft forst zuerst für einen kaufkräftigen Binnenmarkt. Ein solcher ist höherer und dauernder als der wohl notwendige, aber nur vorübergehende Export. Der Wohlstand Ehepaar hat ganz mit Recht, nach Reichtum streben die Menschen nun einmal mehr als nach geistigen Gütern. Also in dem Alter, in welchem man die Ickenden und Lehrenden Berufe erst recht nötig werden, wird der Arbeiter schon als minderwertige Ware betrachtet. Ein dinstliches Reichen für unsre Schicksal! Aber durch solche Wirtschaft rücken sich die Beherrschter dieser Welt umzude (auch Reichtum sind schon viele Geschlechter verkommen) mit dem den Beherrschten.

Man soll mit dem Mannesalter die die machtlose und auch blühende Arbeitskraft kann durch die Wirtschaft und die Schicksale leben. Er-

fahrungen und Wissen schätzt man meistens nur in Verbindung mit Jugend. Wer es eben bis zu einem gewissen Alter zu nichts gebracht, ist nellerker, minderwertig. Aber nicht jeder in unserm Gewerbe kann den naturgemäßen Gang vom Lehrling bis zum Meister durchmachen, wenigstens nicht in Hinsicht auf wirtschaftliche Selbstständigkeit. Dazu ist unser Gewerbe nicht geeignet. Man müßte dann auch in der hohen Jugend bedeutend mehr verdienen als z. B. ein Schneider. Aber auch in abgelaugter Stellung wirkt diese Periode nicht so viel ab, daß man sich ein halbwegs sorgenfreies Alter gönnen könnte. Noch fällt in diese Zeit meist die Gründung eines Hausstandes, auch sonst hat man um diese Zeit mehr Lebensbedürfnisse als später. So bleibt der Arbeiter auf die dürftige Sozialversicherung und auf sonstige freie Versicherungen angewiesen. Anders der Staatsbeamte. Mit dem Alter steigt meistens sein Einkommen. Wird er je unbrauchbar, so erhält er immerhin eine sich dabei lebenspendende Pension. Darum möchte auch alles Staatsbeamter werden. Dabei würde aber alles vernünftiger. Wenn deswegen ein Arbeiter nach dem Gesetz des Ensländers Mathias handelt, wonach nur Reiche Kinder haben dürfen, so ist das begreiflich. Nur richtet sich dabei die Gesellschaft zugrunde. Bei einem Beamten wäre solch Verhalten unverzeihlich.

Wir Buchdrucker sind weder Beamte noch gewöhnliche körperliche Arbeiter. Wir nehmen vielmehr eine Zwischenstellung ein. Unser Beruf erfordert viel Kenntnisse und Erfahrungen, Geistige Fähigkeiten schwinden aber nicht so schnell als körperliche. Auch ist nicht jeder ältere Kollege so verhärtet, daß er nichts mehr annimmt. Vielmehr wird er infolge der Lebenserfahrung vieles wohlüberlegter hinnehmen. Frühzeitiges Hinschwinden der Kräfte ist nicht allein eigene Schuld. Ein beträchtliches Teil fällt auf die Gesellschaft und die wirtschaftlichen Verhältnisse zurück. Die Arbeitergesellschaften unterscheiden sich wesentlich von denjenigen anderer Stände. Eine Gesellschaft, die nur den Zweck hat, sich gegenseitig zu beschützen, in der das Ältere und Alte fehlt, das Lebenserprobte, Lebenserfahrene und Lebende, ist mit unsern Wäldern zu vergleichen, mit denen man auch Raubbau treibt, indem man die alten Bäume alle fällt. Kein Auge erstreckt sich mehr an einem solchen Walde, er bietet keinen Schutz mehr, ist kein rechter Wald mehr; das Leben verkommt in ihm. Die Kultur geht zurück.

Wie schützt sich nun der Arbeiter vor dem Alter? Einfach wäre es, zu sagen: durch Tüchtigkeit und Sparsamkeit. Sparen kann er aber nur, wenn er genügend Lohn erhält und durch Klugheit zu sparen versteht. Fast möchte jeder Arbeiter noch in andern Berufen Bescheid wissen, um sich vor Not zu schützen. Wohl wird er dorthin gehen, wo seine Fähigkeiten am besten entlohnt werden. Sogenannte liberale Betriebe zählen im allgemeinen besser als konservative, doch bekunden letztere meistens mehr Mitleid. Was besser, soll hier nicht erzwungen werden. Schlechte Entlohnung rächt sich vielfach für Firmen wie für die Nation. Die Geschäftlichkeit wandert und damit der Reichtum. Sparen ist aber anderseits nur rasam bei einem geordneten Geldwesen. Bei Papierwährung ist Vorsicht am Platze. Papiercheine sind nur Kreditcheine, die zerfließen können, nicht eingelöst werden. Geld ist nur Edelmetall. Nur dieses bildet einen Gegenwert zu unsrer Arbeitskraft. Gerade die Erfassung dieses Gedankens ist sehr wichtig. Organisationen wie Unternehmungen wurden durch die Zettelwirtschaft fast zum Berliegen gebracht. Ohne Kapital ist nun einmal nichts in der Welt möglich. Wer das rechte Kapital bekämpft, hindert den Fortschritt und untergräbt die Freiheit des Menschen. Sätten die Arbeiter mehr Kapital, könnten sie gleichsam Teilhaber der Betriebe, durch Aktien usw., werden. Ihr Geld wäre dann mehr in ihre Hände gelegt. Sie würden dann mehr Menschen, Persönlichkeiten. Dürftigkeit hat nicht so unrecht, wenn er gleichsam mit der homöopathischen Heilmethode den Gegensatz von Kapital und Arbeit zu beseitigen trachtet. Das Geld mehr dorthin, woraus man sein Einkommen zieht, womit man sein Leben fristet, wäre natürlich und wertvoll. Die Natur macht es ja auch so. Nach möglichster Beschleidenartigkeit trachten, bietet nicht minder Eristenamöglichkeit. Kommunismus schafft Arbeitslosigkeit.

Ist nun der ältere Kollege an dem fortwährenden Wechsel schuld? Von Fall zu Fall ist diese Frage zu prüfen. Wohl mögen persönliche Eigenheiten mitprechen; der anfangs angegebene Grund in unserm Wirtschaftsleben ist aber doch der vorwiegend. Je länger jemand in einem Betriebe, desto mehr kommt jeder auf seine Rechnung; Prinzipal wie Gehilfe. Das Recht kommt nicht minder zur Auswirkung. Geschicklichkeit, gutes Zueinanderleben, Anhänglichkeit, Wohlstand, Ruhe, Moral und Recht werden geübt. Bei einem Nomadenleben bilden sich solche Eigenschaften nicht. Jeder ist dabei mehr oder weniger unzufrieden, darum sei frühzeitige Einwurzelung und Stammbildung die Lösung.

Stuttgart.

M. Creulisch.

Sicherungspflicht aus. Arbeiter sind nach wie vor ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens versicherungspflichtig.

Mit Wirkung vom 3. März 1924 ist bei Festsetzung des sogenannten Grundlohnes (der der Klasseneinteilung zugrunde liegt) der Entgelt zu berücksichtigen, soweit er für den Kalendertag den Betrag von 5 Goldmark nicht überschreitet. Die Zahlung einer Krankentasse kann nunmehr den Mindestsatz des Sterbegeldes bis zu 50 Goldmark festsetzen.

Nach der Verordnung über Kräfte und Krankentassen vom 30. Oktober 1923 ist zur Regelung der Beziehungen zwischen den Krankentassen und den Kräfte ein Reichsausschuß zu bilden. Dieser hat u. a. die Befugnis, Ausnahmen von der gesetzlichen Verpflichtung der Kassenmitglieder zur Ertragung eines Teils (mindestens 10 Proz.) der Kosten für Arzneien, Heil- und Stärkungsmittel festzusetzen. Unter dem 10. April 1924 hat der Reichsausschuß in folgenden Fällen die Kassenmitglieder von der Bezahlung des Anteils befreit: 1. bei Erkrankung infolge eines Unfalls; 2. bei Entbindungen, die ärztliche Hilfe erfordern; 3. bei Nachtverordnungen und allen von den Kräfte als „dringend“ (cito) bezeichneten Verschreibungen; 4. die Erwerbslosen. Als „dringend“ gelten hierbei Verschreibungen zur schleunigen Abwendung von Gefahr für Leben oder Gesundheit, zur Beseitigung von akuten Schmerzzuständen und zur schleunigen Verhütung von Ansteckung oder Übertragung von Krankheiten.

### Zusammentreffen von Invaliden- und Unfallrenten

Nach der herrschenden Rechtslage haben sowohl der Unfallverletzte wie seine Hinterbliebenen Anspruch auf volle Invaliden- bzw. Witwen- und Waisenrente neben der vollen Unfall- bzw. Hinterbliebenenrente. Dieser Anspruch besteht auch dann, wenn die beiden Rentenarten aus demselben Versicherungsfall erwachsen sind. Ein Ruhen der Invalidenrente neben der Unfallrente war früher in bestimmten Fällen vorgesehen. Diese Bestimmung ist jedoch bereits durch Gesetz vom 23. Juli 1921 gestrichen. Beseitigt ist ferner der Passus im § 1522 ABO., wonach ein Unfallverletzter bzw. Hinterbliebener nur den die Unfallrente übersteigenden Betrag der Invaliden- bzw. Hinterbliebenenrente erhält. Diese Neuerung gilt seit 1. Juli 1922.

Alle erwerbsunfähigen Unfallrentner können also auf Antrag beim Versicherungsamt neben ihrer Unfallrente die Invalidenrente uneingeschränkt erhalten. Das gleiche gilt für die Unfallhinterbliebenen bezüglich der Witwen- und Waisenrente aus der Invalidenversicherung. Die Witwen müssen aber in letzterem Falle selbst invalide sein. P. No.

### Korrespondenzen

**Augsburg.** Am 5. Mai veranstaltete das neugegründete hiesige Buchdruckerorchester ein Wohltätigkeitskonzert zu Gunsten der Augsburger Invaliden. Was für manche andre Korporation ein Wagnis bedeuten könnte, das gelang dem alles überwindenden Geiste der alten Buchdruckerkollektive, mit der Kunst der edlen Frau Musik einen Zweck zu erfüllen, der alles Lobes wert ist; auch freiwillige willkommene Zuschüsse für die Not der Zeit für jene zu schaffen, die gebeugt von Alter oder Krankheit der Ausübung der Buchdruckerkunst vorzeitig zu entsagen gezwungen waren. Von den Leistungen des neuen Unternehmens muß gesagt werden, daß es sich mit seinem Dirigenten, Herrn L. B r e u n i g, andern solchen Orchestern an die Seite stellen kann. Vorträge des Quartetts des Sängerkorps der „Gesellschaft Typographia“ bereicherten das Programm in wertvoller Weise. Die ganze Veranstaltung war eine durchaus gelungene. Mit dem Entstehen des neuen Buchdruckerorchesters erfolgte die schon lang ersehnte Schließung des Ringes in der Kette der beruflichen, technischen und Vergnügungszwecken dienenden Buchdruckerorganisationen Augsburgs. Möge der Stern der Beständigkeit über der neuen Gründung walten!

**M. Düsseldorf.** Am 18. Mai fand seit langer Zeit wieder einmal eine Bezirksversammlung in Neukirch statt, die jedoch besser hätte besucht sein können. Der frühere Gauvorsitzer Kollege A l b r e c h t (Köln) hielt einen Vortrag über „Zeit- und Streiffragen“. In eingehender Weise behandelte er die strittigen Fragen der Vergangenheit und Gegenwart in ihren Beziehungen zu dem Gewerkschaftsleben und streifte zum Schluß auch die politischen Bestrebungen der Reaktion. Die Aussprache war nur kurz und konnte im allgemeinen die Übereinstimmung der Versammelten mit den Ausführungen des Referenten festgesetzt werden. Aber die in Köln stattgehabte Bezirksvorsitzerkonferenz berichtete der Vorsitzende S c h i n d e l d e c k e r. Eine Diskussion über den Bericht fand nicht statt. Den übrigen Teil der Versammlung füllten örtliche Angelegenheiten aus.

**Frankfurt a. M.** Am 1. Juni konnte, wie bereits kurz erwähnt, unser Kollege K a r l D e u s auf eine 25jährige Verbandsmittelschaft zurückblicken, während gleichzeitig 25 Jahre verfloßen waren, seitdem ihm der damals in Gießen zusammengetretene Gautau das verantwortungsvolle Amt des Gauassistenten übertrug. Nach Beendigung seiner fünfjährigen Lehrzeit in der Buchdruckerei C. F. Hertel in Wandersheim siedelte Kollege Deuss nach Kassel über und schloß sich dort der Organisation an. Nachdem er hier drei Monate gearbeitet hatte, zog es ihn auf die Waise, die ihn nach manchen Wechsels und Quersfahrten nach Darmstadt führte. Hier besuchte sich Kollege Deuss als am Organisationsleben, so daß er von der Darmstädter Kollegenzeit nachwärtig mit der Führung der verschiedenen Vorstandsdienste betraut wurde. Seine letzte Funktion war die eines Gauassistenten, die er neun Jahre, und zwar bis zu seiner 1924 erfolgten Wählerwahl, inne hatte. Kurz nach der eben erfolgten

## Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

### Aus der Krankenversicherung

Die für die Versicherungspflicht der Betriebsbeamten, Angestellten usw. maßgebende Verdienstgrenze ist für das Reichsgebiet einheitlich auf 2100 Goldmark jährlich festgesetzt. Dasselbe gilt für Hausgewerbetreibende. Die Grenze des jährlichen Gesamtinkommens, bis zu welcher der Beitritt zur freiwilligen Versicherung gestattet ist, beläuft sich auf 3000 Goldmark jährlich. Wer die für seine Versicherungspflicht maßgebende Verdienst- oder Einkommensgrenze überschreitet, findet erst mit dem ersten Tage des nächsten Monats nach Überschreitung der Grenze aus der Ver-

Überführung nach Frankfurt wurde er hier ebenfalls zum Bezirkskassierer gewählt. Nach dreijähriger gewissenhafter Führung der Kassengeschäfte folgte ein Jahr der Passivität, das mit der Wahl zum Kassierer seinen Abschluß fand. Fünf Jahre lang übte Kollege Neus diese Tätigkeit ehrenamtlich aus, bis im Jahre 1904 seine Anstellung, verbunden mit der Führung der Bezirkskassengeschäfte, erfolgte. Daß er später noch jahrelang als Reiseschaffner und Arbeitsnachweisverwalter sowie als Schiedsgerichtsbeisitzer tätig war, sei der Vollständigkeit halber auch erwähnt. — Der am 25. Mai abgehaltene Gautag des Gau's Frankfurt-Oberhessen schloß eine kurze, aber erbebende Ergrüfung des Jubilars in sich, die von zwei wirkungsvoll vorgetragenen Chören des Gesangsvereins „Gutenbergs“ umrahmt war. Gauvorsitzer K e p p e l s gedachte mit tiefempfundnen Worten der bewiesenen Organisationstreue und der vorbildlich-gewissenhaften Tätigkeit im Dienste des Verbandes und überreichte als äußeres Zeichen der Anerkennung des Gau's eine goldene Uhr mit Widmung und eine von der Bauerschen Gießerei hergestellte prachtvolle Glückwunschkarte des Gau- und Bezirksvorstandes. Dabei konnte er dem Kollegen Neus einen soeben gefaßten Beschluß des Gautages zur Kenntnis bringen, wonach auch dann für ihn gesorgt sein soll, wenn er die Bürde des Amtes mit der wohlverdienten Ruhe vertauschen würde. Unter Überreichung sinniger Geschenke übermittelten noch Glückwünsche Kollege K e p p e l s für den Bezirk Frankfurt, Kollege H e i n z e für den Bezirk Kassel und Gauleiter M e h r für das Graphische Kartell. Der Verbandsvorstand und Kollege Gustav Eißler (Berlin) hatten auf schriftlichem Wege ihre Glückwünsche übermittelt. Mit bewegten Worten dankte der Jubilar für die erwiesenen Ehrungen, dabei betonend, nur seine Pflicht getan zu haben. Kollege Neus steht heute im 70. Lebensjahre; daß er sich noch recht lange seiner gegenwärtigen außerordentlichen geistigen und körperlichen Frische erfreuen möge, ist wohl der Wunsch aller derer, die ihn in seiner langjährigen Tätigkeit kennen und schätzen gelernt haben.

Freiburg i. Br. (M a s c h i n e n s e t z e r.) Der 18. Mai sah die Ober-rheinische Maschinensetzervereinigung in Lörrach zur Abhaltung ihrer 21. ordentlichen Generalversammlung, die einen erfreulichen Verlauf aufzuweisen hatte. Aus der Nachbarstadt Basel waren sieben Maschinensetzerkollegen anwesend, darunter der Präsident und Vizepräsident der dortigen Vereinigung, die gleichzeitig im Namen des Schweizer Zentralkommission der Verammlung den besten Verlauf wünschten. Desgleichen beehrte uns der Vorsitzende des Bezirks Freiburg, Kollege Sandfort, mit seiner Anwesenheit. Der Gau Oberrhein war durch zwei im Gauvorstande amtierende Kollegen vertreten. Vorsitzender Herr M u l l e r ergrünzte zunächst den gedruht vorliegenden Jahresbericht durch Ausführungen, die sich hauptsächlich auf dem Gebiete der Lohngestaltung bewegten. Im besonderen erwähnte er die im Bezirk zurzeit für die Maschinensetzer in Betracht kommenden Verhältnisse und schloß seine Mitteilungen mit einem Ausblick auf die Gestaltung des Sebmashinenmarktes und die dadurch für uns geschaffene Lage. Auch die im Gange befindliche Tarifrevision fand entsprechende Würdigung. Kassierer S m e r g erstattete den Kasfenbericht und beantragte Beitrags-erhöhung. Der Beitrag wurde pro Mitglied und Woche auf 20 Pf. festgesetzt. Kollege F u c h s (Basel) überreichte im Namen seiner Kollegen 20 Frank, die zur Stärkung der Kasse Verwendung finden sollen. Dafür sei auch an dieser Stelle gedankt. Ein Vortrag des Herrn B a d e r (Waldshut) über das Stöhen der Matrizen mußte wegen Erkrankung des Referenten bedauerlicherweise ausfallen. Die ausgearbeiteten Anträge zum vierten deutschen Maschinensetzerkongress fanden Annahme. Diese bewegten sich hauptsächlich auf dem Gebiete der Erreichung besserer sanitärer Einrichtungen in Sebmashinenräumen, der Frage der Delegiertenwahl, Technisches und Arbeitszeit. Bei Bekanntgabe der Situationsberichte der einzelnen Druckorte wurde in sanitärer und technischer Hinsicht Kennenswertes nicht gemeldet, während die überall vorherrschende Nachfrage nach Maschinensetzern stark ins Auge fiel. Dementsprechend waren auch die Mitteilungen über die bezahlten Maschinen-seherlöhne, hauptsächlich in der Provinz. Bei der folgenden Vorstandswahl wurden der Vorstand durch Stimmentel einstimmig wiedergewählt. Die übrigen Punkte der Tagesordnung erledigten sich in rascher Folge und der Vorsitzende konnte in seinem Schlußworte seine Befriedigung aussprechen, daß ein schönes Stück gewerkschaftlicher Arbeit in sachlicher und objektiver Weise erledigt wurde, die sich zum Wohle der Sparte und nicht zuletzt auch dem des Verbandes auswirken möge. — Nach einem gemeinsamen Mittagessen erfolgte in der Druckerei „Oberländer Volkszeitung“ ein Demonstrationsvortrag über den von der Firma Bader (Waldshut) konstruierten Kesselfüller mit Kesselfstandsanzeiger. Derselbe arbeitete in zufriedenstellender Weise und ist ein Zeugnis rasstlosen Erfindertum der genannten Firma. Einige frohe Stunden hielten die Kollegen noch bis zur Abfahrt der einzelnen Züge beisammen. Eine von echt kollegialem Geiste getragene Tagung hatte damit ihren Abschluß gefunden.

Greifswald. Eine aufbesuchte Bezirksversammlung fand am 18. Mai in Anklam statt. Waren doch kleinere Mitteilungsstellen, die die schiedlichsten Wahnvorstellungen haben, fast geschloffen erschienen; ein Zeichen, daß auch sie nicht auswärts sehen wollen, sondern bereit sind, mitzuwirken an dem Ausbau unserer Organisation. Nachdem die Versammlung das Andenken eines verstorbenen Kollegen in üblicher Weise gedenkt hatte, erstattete Bezirksvorsitzender W a r n e den Geschäfts- und Stellenbericht, die beide als aufregend bezeichnet werden konnten. Insofern die ein-zelnen Mitteilungsstellen konnten keine des neuen Geschäftsjahres nur Ertragsübersicht. Bei Besprechung der tariflichen Angelegenheiten und der letzten Lohnbewegung kam aller Anmut, der sich in der Kollegen-

schaft in letzter Zeit aufgestapelt hatte, zum Ausbruch. Eine scharfe Reso-lution fand einstimmige Annahme. Ferner wurden die Anträge zur Generalversammlung durchberaten und Kollege Warnke als Delegierter zur Wahl zur Generalversammlung vorgeschlagen. Im August wird in Greifswald ein vorpommerischer Buchdruckeritag, wozu auch der Stettiner Gesangsverein „Lupoarabia“ sein Erscheinen zugesagt hat, veranstaltet werden. Der Bezirksbeitrag wurde auf 15 Pf. pro Woche festgesetzt. Nach Erledigung verschiedener Bezirksangelegenheiten hatte die anregend verlaufene Versammlung ihr Ende erreicht.

Queblinburg. Unsere Bezirksversammlung am 18. Mai in Thale war von 73 Kollegen aus Ballenstedt, Blankenburg, Dars-garode, Queblinburg, Suderode und Thale besucht. Als Referent war Kollege Schweinitz (Berlin) vom Verbandsvorstand erschienen, der Gau-vorstand durch den Kollegen Gabriel (Halle) vertreten. Eines verstorbe-nen Kollegen wurde in ehrender Weise gedacht. Als Bezirksleiter streifte Kollege W a g n e r die wichtigsten Vorkommnisse im Bezirke. Verbringungs-überschreitung kam bei einer Firma vor, gegen welche das Schieds-gericht in Anspruch genommen ist. Dann schilderte Kollege S c h w e i n i t z in seinem Referat die Lage im Gewerbe und ganz besonders die des Ver-bandes. Wie interessant und überausgenügend seine Worte waren, zeigte nicht nur die Ruhe während des Vortrages, sondern auch der Beifall am Schluß seiner Ausführungen. Kollege G a b r i e l sprach über Gauange-legenheiten und dankte den Funktionären für ihre Mitarbeit. Anträge zum Verbandstag wurden nicht gestellt. Zum Gautag lagen zwei An-träge vor, die Zustimmung fanden. Als Kandidaten zum Gautag wurden zwei Kollegen aufgestellt. — Im Anschluß an die anregend verlaufene Ver-sammlung fand noch eine Gruppenaufnahme und eine Tour nach dem Kohlrappentelsen statt.

Stendal. Die am 18. Mai hier abgehaltene erste diesjährige Be-zirksversammlung war von etwa 100 Kollegen aus den Ort-schaften Gardelegen, Klöbe, Salzwedel, Seebaußen, Stendal, Tanger-münde besucht. Nachdem Vorsitzender J u g e l t einen kurzen Situa-tionsbericht über die Zeit seit der letzten, vor zwei Jahren statt-gehabten Bezirksversammlung gegeben hatte, berichteten die Vorsitzen-den aus den Bezirksorten über die örtlichen Verhältnisse, aus welchen hervorging, daß die Beschäftigung zurzeit eine gute ist und die Arbeits-lohn fast alle untergebracht sind. Die tariflichen Verhältnisse sind im all-gemeinen als gute zu bezeichnen. Hierauf hielt Kollege K u n z e m a n n (Magdeburg) ein Referat über „Die letzten Ereignisse in unserm Beruf und die bevorstehenden Tagungen“. Er verstand es in geraderzu musteraktiver Weise, den Kollegen ein klares Bild über die berufliche Lage zu zeichnen. Seine beifällig aufgenommenen Ausführungen lösten eine lebhaftige Debatte aus. Leider mußten durch den frühen Abgang der Züge die letzten Punkte der Tagesordnung im Eiltempo erledigt werden. Zur Generalversammlung wurde folgender Antrag angenommen: „Die heute in Stendal tagende Bezirksversammlung beantragt zur General-versammlung, daß die Beiträge sowie die Leistungen wieder auf die Höhe der Vorkriegszeit heraufgesetzt werden; besonders sind die Leistungen für die Kollegen mit den höchsten Karenzen heraufzusetzen.“ Zum Gautag wurde ein Antrag Gardelegen angenommen, welcher besagt, die Be-zirksversammlungen sind abwechselnd in den einzelnen Bezirksorten ab-zuhalten. Ferner gab der Vorsitzende bekannt, daß zum Gautag von unserm Bezirk nur ein Delegierter entsandt werden kann. Der Wort Stendal verzichtete zugunsten Salzwedels auf den Delegierten, es wurde Kollege Gübe (Salzwedel) in Vorschlag gebracht. Ferner forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, bei der Wahl zur Generalversammlung dafür Sorge zu tragen, daß Magdeburg diesmal eine Vertretung er-erhält. — Nach der Versammlung fand noch ein gemütliches Beisammen-sein in der „Petersburg“ statt.

### Allgemeine Rundschau

Weitere Tarifverhandlungen im graphischen Gewerbe. Der neue Tarif für die Buchdruckerhilfsarbeiter konnte nur mit Hilfe eines Schlichters des Reichsarbeitsministeriums aus der Taufe gehoben werden. Am 26. und 27. Mai wurde zwischen den Vertragspar-teien ergebnislos verhandelt. Lohn und Ferien bildeten die Haupt-streitpunkte. Am 28. Mai kam dann unter Vorsitz des Reichswirtschafts-rates Dr. Müntzberger ein Schiedsgericht zustande, der für die Anliege-rinnen besondere Verbesserungen bringt; sie waren bislang sehr unzu-frieden. Der Schiedsgericht wurde von beiden Parteien angenommen. Wir gehen darauf noch näher ein (ebenso auf die nachstehend kurz er-wähnte Tarifangelegenheit), da bis jetzt die „Solidarität“ (und auch die „Graphische Presse“) noch nicht abschließend berichten konnte. — Die R i t h o g r a v e n u n d S t e i n d r u c k e r haben am 26., 27. und 28. Mai über die Neugestaltung ihres Tarifs verhandelt, sind aber un-keinem eigentlichen Abschluß gelangt. Arbeitszeit, Ferien, Aufrechterhal-tung bestehender besserer Arbeitsverhältnisse sowie der Lohn für Neu-ausgelernte sind hier die Differenzpunkte geblieben. An die Arbeitszeit prallten die Gegensätze scharf aufeinander. Je länger die Arbeitszeit, desto höher die Kultur, bildete den Stiefel der Unternehmerverehrtheit. Während die Gehilfenschaft gegenwärtig eine Anzahlmannna vorrückt, ob die bisherigen Tellergebnisse als annehmbar betrachtet werden können, macht Fortschritt der Verhandlungen, wodurch die Unternehmer auf dem Wege des Zwangsrechts beschleunigt zu ihrem Ziele zu gelangen.

Schlichter-Tarifvertrag für Buchdrucker in Chemnitz. Das von dem Reichsarbeitsministerium am 1. Juni 1904 festgesetzte, von den Beteiligten am 1. Juni 1904 in Chemnitz am Hauptbahnhof; 11 Uhr

Versammlung mit Vortrag des Kollegen Fülle (Berlin). Anschließend gemeinsames Mittagessen. Nachmittags Konferenz der Abteilungsleiter. Abends Kommerz. Die Veranstaltung findet im „Volkshaus“ statt. Für den zweiten Feiertag ist ein gemeinsamer Ausflug nach Augustusburg vorgesehen. Dort gemeinsames Mittagessen. Alle Teilnehmer am Jungbuchdruckerstag wollen ihre Ankunft in Chemnitz so einrichten, daß diese bis spätestens 10 Uhr erfolgt. Nun schönes Wetter, frohe Laune und Musik mitbringen, und die Zusammenkunft wird ihren Zweck erfüllen. Wer gerade Ferien hat, kann diese ausnützen zu einer schönen Wanderung ins herrliche Erzgebirge. Die nötigen Drucksachen für den Jungbuchdruckerstag erhalten die Teilnehmer bei ihrer Ankunft in Chemnitz. Auch ältere Kollegen sind herzlich eingeladen.

**Zur Beachtung bei Jugendfahrten.** Für Jugendwanderungen in geschlossenen Gruppen von besonders anerkannten Vereinen (also auch für unsere Lehrlingsabteilungen) gewährt die Reichseisenbahnverwaltung eine Fahrpreisermäßigung. Vom 1. Juni an erhöhte sich die Gebühr für die Ausfertigung von Bescheinigungen, die bei der Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung gebraucht werden, von 20 Pf. auf 1 M. Für Gruppen Jugendlicher, die Wanderungen oder Reisen ins Ausland unternehmen, wird nach einem vorläufigen Bescheid des Reichsministeriums des Innern die Befreiung von der Ausreisegeldgebühr (500 M.) eintreten können, wenn die Gruppe 1. die notwendigen Geldmittel zur Durchführung ihrer Reise zur Verfügung hat und 2. durch eine Einladung ausländischer Organisationen sich über den Zweck ihrer Fahrt ausweisen kann. Wo die Binauswärtiger Schwierigkeiten machen sollten, ist es zweckmäßig, sich an das Jugendsekretariat des ADGB. zu wenden.

**Buchgewerbeabteilung der Handwerker- und Kunstgewerbeschule Breslau.** Die neuerdings erfolgte Verlegung der Buchgewerbeabteilung der Breslauer Handwerker- und Kunstgewerbeschule in geeignetere, helle, luftige und weite Räume des Schulgebäudes Kirchstraße 1/3 bedeutet unleugbar einen Fortschritt für die Entwicklung des Instituts. Die zur Verfügung stehenden Räume sind so verteilt, daß nicht nur die bereits vorhandenen reichhaltigen Werkstatteinrichtungen übersichtlich und vorteilhaft untergebracht werden konnten, sondern daß auch noch Gelegenheit gegeben ist, die Werkstatteinrichtungen den neuesten Erfahrungen der Technik entsprechend zu ergänzen und zu vervollkommen. So ist z. B. die Einrichtung einer Offsetdruckerei und einer Tiefdruckeinrichtung geplant. Wenn es nun schon der Breslauer Buchgewerbeabteilung gelungen ist, bereits auch in den alten Räumen unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen für die Erziehung unfreier buchgewerblichen Nachwuchses Erzielbares zu leisten, so ist zu hoffen, daß es jetzt erst recht möglich sein wird, in die weitesten Kreise der Werttätigen des Buchgewerbes die Erkenntnis zu tragen, daß es heut mehr wie je für jeden einzelnen ein einfaches Gebot des Selbsterhaltungstriebes ist, sich für den so überaus schweren Wettkampf im praktischen Leben das notwendigste Rüstzeug zu verschaffen. Denn darüber wird sich ja kein im Leben stehender, beruflich Tätiger mehr im Zweifel sein, daß der Lebenskampf sich heut in unserer schweren wirtschaftlichen Lage mit unerhörter Härte und Rücksichtslosigkeit abspielt. Wer heut seinen Platz an der Sonne haben will, muß den unbeugsamen Willen haben, sich — und sei es auch unter noch so großen Entbehrungen und persönlichen Opfern — für diesen Kampf zu stärken, was ohne gründliche, fachliche Schulausbildung nur in den seltensten Fällen möglich sein wird. Da die Kunstgewerbeschule außer den Klassen für Gebrauchsrabrit und Kunstschrift für alle graphischen Techniken auf eingerichtete Werkstätten mit vollem Tages- und Abendunterricht besitzt, so z. B. für Schriftsatz und Buchdruck, Lithographie und Steindruck, Maschinenfabrik, Buchbinderei und Photochemiegraphie, da außerdem Gelegenheit zur Teilnahme am Unterricht in den Ergänzungsfächern, wie Akkordieren, Malen, Geschäftskunde usw., geboten ist, so bietet sich jedem ernstlich strebsamen Buchgewerber durch den Besuch der Breslauer Schule die beste Möglichkeit, sich umfangreiches kunstgewerbliches und technisches Können und Wissen anzueignen. Durch das Sekretariat Breslau, Klosterstraße 19, sind Aufnahmebedingungen und Prospekte gegen Erstattung der Postgebühren zu erlangen. Zu jeder weiteren Auskunft und Beratung sind auch die Lehrkräfte gern bereit. Diesbezügliche Anfragen sind an Professor Dampel in Breslau, Kirchstraße 1/3, zu richten.

**Wiedereröffnung der Deutschen Bäckerei in Leipzig.** Dank der eingegangenen Spenden und der Unterstützung, die die Gesellschaft der Freunde der Deutschen Bäckerei zugewandt hat, ist die Wiedereröffnung der Deutschen Bäckerei vom 2. Juni an möglich geworden. Die Bäckerei ist in den Nachmittagsstunden von 1 bis 9 Uhr für das Publikum geöffnet. Die begrenztsten Mittel machen es aber notwendig, Bürger und Bekönnisten nur noch auf vorherige Bestellung auszugeben. Kästen für die Aufnahme der Bestellzettel sind an den Ausnahmestellen in den beiden Verkaufsstellen angebracht. Lieferung der Aufkäufe um 9, 12, 2 und 3 Uhr, der Simentkäufe um 9, 2 und 3 Uhr. Die Ausgabe der Bücher erfolgt frühestens eine Stunde nach Lieferung des Kassens. Der Schlagwörterkatalog mußte aus Mangel an Material aufstellen, als Ersatz werden die gedruckten buchhändlerischen Bücherkataloge zumalig gemacht. Die Besuche für Karten und bei der Deude sind nur auf besonderen Antrag bei der Direktion zu beantragen. Besteller unter 18 Jahren werden nicht aufgenommen. Der Geschäftsraum steht den Vereinen ebenfalls offen.

**Neue C. M. Juni 1 für den Buchdruck.** Der neue Reichsarbeitsminister hat am 27. Mai folgende Schiedssprüche bekannt gemacht: 1. Die Arbeitszeit für die unter Tage beschäftigten Arbeiter beträgt ab dem 1. Juni 1923 nicht mehr als vier Stunden, die bis zum 1. Juni 1923 mit 4 1/2 Stunden angesetzt sind. Vom 1. Oktober ab kann sie auf 4, eines jeden Monats auf einer nachkommenden Monatsfrist nachgehört werden. 2. Die Arbeitszeit der unter Tage an der Schmelzerei beschäftigten

Arbeiter beträgt dementsprechend 8 + 1 Stunde, zusammen neun Stunden. 3. Die Effektivarbeitszeit in Kohlenbetrieben mit einer Gärungszeit von 28 und mehr Stunden beträgt einschließlich Sonntagsarbeit im Wochenberichtszeitraum 62 Stunden. In Kohlenbetrieben mit einer kürzeren Gärungszeit als 28 Stunden, oder solche, die Gase erzeugen, kann die Arbeitszeit im Wochenberichtszeitraum über 62 Stunden hinaus ausgedehnt werden. Für jede weitere Stunde Mehrarbeit ist 1/10 des Wochenberichtszeitraumes besonders zu zahlen. 4. Die im früheren Schiedsspruch für Stochfelleisler, für Kesselfeinsler und für Bleiöler festgesetzte achtstündige Arbeitszeit ist auch im neuen Schiedsspruch aufrechterhalten geblieben. 5. Der Krilllohn, der durch Schiedsspruch am 1. Mai um 15 Proz. erhöht wurde, wird ab 1. Juni um weitere 5 Proz. erhöht werden. 6. Es soll jedem Arbeiter, der nach dem Tarifvertrag ein Anrecht auf Urlaub hat, gestattet sein, die Ferienzeit durch Barauszahlung abgeben zu lassen. Der neue Schiedsspruch bedeutet gegenüber den vorhergehenden bisherigen Sprüchen insofern eine Verbesserung, als die Siebenstundenschicht unter Tage erhalten bleibt und durch den Lohnzuschlag von 5 Proz. vom 1. Juni an die Gesamtaufbesserung des Krilllohns 20 Proz. beträgt. Die Forderungen der Bergarbeiter sind damit natürlich nicht restlos befriedigt. Eine Delegiertenkonferenz des freigewerkschaftlichen Bergarbeiterverbandes in Bochum lehnte infolgedessen entgegen der Empfehlung der Organisationsleitung den Schiedsspruch mit 107 gegen 88 Stimmen ab. Eine Konferenz des christlichen Gewerkschafts stimmte dagegen der Annahme des Spruches mit 102 gegen 7 Stimmen zu. Die Zehnenbesitzer haben bereits im Anschluß an die Schlichtungsverhandlungen die Ablehnung des Schiedsspruchs bekannt. Vom Reichsarbeitsminister wurde der Schiedsspruch vom 27. Mai inzwischen für verbindlich erklärt, da das als der einzige Weg erscheint, um die im Interesse der Volkswirtschaft erforderliche sofortige Wiederaufnahme der Produktion im Ruhrbergbau herbeizuführen. Nachdem die Verbindlichkeitsklärung am 28. Mai eingetreten war, erließen am 30. Mai die vier Bergarbeiterverbände eine gemeinsame Kundgebung an die Bergarbeiterschaft. Der Schiedsspruch vom 27. Mai bedeute gegenüber dem vom 16. Mai wesentliche Verbesserungen, woran auch die unerbörte Irreführung der „kommunistischen Zentralstreikleitung“ nichts zu ändern vermöge. Aus der Aussperrung dürfe nun kein Streik werden, die Verbindlichkeitsklärung sei bindend für die Bergarbeiterorganisation. Die Anordnung der Arbeitsaufnahme am 2. Juni wurde von den Belegschaften rubig aufgenommen. Kommunisten und Unionsisten drückten es aber noch einmal mit einer Generallinienparole. Die Zehnenbesitzer haben indessen erklärt, sie könnten die auf 20 Proz. gesteigerte Lohnerböhung nicht aufbringen und verlangen Abwälzung der Ricum-Lasten auf die Allgemeinheit. Es wird also vom Zehnenbesitzer verlangt, die Regierung solle die Kosten des Schiedsspruches tragen. Darüber wird noch etwas zu sagen sein, wie ja die großen Gewerkschaftskämpfe während der letzten Monate noch eine spezielle Behandlung finden sollen, wenn wir mit den Schilderungen des eignen Kampfes zwischen Kapital und Arbeit fertig geworden sind.

**Arbeitszeitverkürzung und Produktionsverfall.** In der englischen Zeitschrift „The Economist“ gab der bekannte Schokoladenfabrikant J. Cadbury, der in seinem Betrieb 10 000 Arbeiter beschäftigt, lehrreiche Aufschlüsse über das Verhältnis der Arbeitszeit zum Produktionsverfall. Der Produktionsverfall wird durch die Anstrengung der Arbeiter, die Verbesserung der Betriebsorganisation und die Entwicklung der Technik bzw. die Ausrüstung mit Maschinen beeinflusst. Im einzelnen Fall ist es sehr schwer, den Anteil dieser einzelnen Faktoren einzuschätzen, da diese in der Regel zusammenwirken. Cadbury stellt fest, daß die Arbeitszeitverkürzung in den letzten zehn Jahren durch das Zusammenwirken der erwähnten drei Faktoren mehr als ausgeglichen wurde.

**Der Auswandererstrom.** Das Jahr 1923 war, wie aus der nachstehenden Zusammenstellung hervorgeht, das erste nach dem Kriege, wo die Auswanderung aus europäischen Staaten wieder in großem Maßstab einsetzte. Die Zahl der Auswanderer aus England nach Abzug der Rückwanderer erhöhte sich im Vorjahre gegenüber 1922 auf beinahe das Doppelte, auf 200 000, der italienischen von 134 000 auf 288 000. Dementsprechend stieg die Zahl der Einwanderer in Frankreich von 80 000 auf über 200 000 und in den Vereinigten Staaten von 309 000 auf 523 000. Verhältnismäßig beträchtlich war die Auswanderung aus der Schweiz (über 8000), Polen, Schweden und Japan. Die Auswanderung aus Deutschland war besonders hoch. Sie erhöhte sich von 36 627 Auswanderern im Jahre 1922 auf 115 416. Die englische Auswanderung richtete sich zu ungefähr drei gleichen Teilen nach den Vereinigten Staaten, Kanada und nach den übrigen britischen Dominions und Kolonien. Die italienische Auswanderung ging zur Hälfte nach Frankreich, zur Hälfte nach überseeischen Ländern. In der letzteren Gruppe nahm Argentinien mehr als die Hälfte der italienischen Auswanderer auf, ein Drittel entfällt auf die Vereinigten Staaten. Die nach Frankreich und anderen europäischen Staaten ausgewanderten Italiener sind in größerer Anzahl wieder heimkehrte, während die Rückwanderung der überseeischen Auswanderer gegenüber den früheren Jahren auffallend gering war. Frankreich hat Einwanderer in erster Linie aus Italien, dann aber aus Polen, Spanien, Belgien aufgenommen. Mehr als ein Drittel der Einwanderer wurde dort in der Landwirtschaft untergebracht, die übrigen besonders als Tagelöhner, Bauarbeiter, Erdarbeiter und im Maschinenbau. Die Vereinigten Staaten haben 22 Proz. ihrer Einwanderer aus Kanada, 12 Proz. aus Mexiko, 20 Proz. aus Süd- und Ostamerika und 10 Proz. aus Mittel- und Westeuropa aufgenommen. Diese Prozentzahlen bedeuten eine wesentliche Verschiebung sowohl gegenüber 1922 wie 1921, als die Auswanderung nach in zwei Richtungen aus Süd- und Ostamerika erfolgte. Neue Einwanderungen der Auswanderer haben in der letzten Zeit Ostafrika und Indien erlassen.



